

**Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München**

Ordentliche Hauptversammlung 2024

Häufig gestellte Fragen zur Hauptversammlung 2024

1	Wo finde ich Informationen zur Hauptversammlung?	2
2	Wann wird die Hauptversammlung stattfinden?	2
3	Wie können Aktionäre die Hauptversammlung verfolgen?	2
4	Wann wird die Einberufungsmittelung versendet?	2
5	Warum soll ich mich zur Hauptversammlung anmelden?	2
6	Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?	3
7	Was müssen Gesellschaften bürgerlichen Rechts beachten?	3
8	Werden meine Aktien bei Anmeldung zur Hauptversammlung blockiert?	3
9	Wie erhalte ich Eintrittskarten für die Hauptversammlung?	3
10	Wie komme ich zur Hauptversammlung?	4
11	Wie kann ich als Aktionär mein Stimmrecht wahrnehmen?	4
12	Kann ich trotz bereits erfolgter Stimmabgabe noch an der Hauptversammlung teilnehmen?	6
13	Wie hoch ist die Dividende und wann wird sie ausgezahlt?	6
14	Bis wann kann ich Münchener-Rück-Aktien vor der Hauptversammlung noch kaufen, um dividendenberechtigt zu sein?	6
15	Was gilt für die Verwendung von Mobiltelefonen/Smartphones, etc.?	6
16	Ich möchte mich auf der Hauptversammlung zu Wort melden. Wie gehe ich vor?	6
17	Ich möchte nicht bis zum Ende der Veranstaltung (bis zur Abstimmung) teilnehmen. Was ist zu berücksichtigen?	6
18	Kann ich über Internet an der Hauptversammlung teilnehmen?	6
19	Können Aktionäre eine schriftliche Stellungnahme oder Videobotschaft einreichen?	7
20	Wie erreiche ich den Aktionärsservice?	7
21	Wo finde ich Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?	7

Hinweis: Diese Unterlage dient nur Informationszwecken. Rechtlich maßgeblich sind ausschließlich die im Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung der Hauptversammlung sowie die Festlegungen des Versammlungsleiters der Hauptversammlung.

1 Wo finde ich Informationen zur Hauptversammlung?

Wir stellen Ihnen alle Informationen zur aktuellen und vergangenen Hauptversammlungen gebündelt in unserem Hauptversammlungsportal unter www.munichre.com/hv zur Verfügung.

2 Wann wird die Hauptversammlung stattfinden?

Die 137. ordentliche Hauptversammlung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft findet am **Donnerstag, 25. April 2024 um 10 Uhr** im ICM – International Congress Center Messe München, Messegelände, Am Messesee 6, 81829 München („ICM“) statt. Die Eingänge des ICM sind ab 9:00 Uhr für Sie geöffnet.

3 Wie können Aktionäre die Hauptversammlung verfolgen?

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können die gesamte Hauptversammlung im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register mit ihren Zugangsdaten verfolgen. Dies gilt auch für diejenigen Aktionäre, die nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet sind.

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter und die Rede des Vorsitzenden des Vorstands werden unter www.munichre.com/hv für jedermann zugänglich übertragen; sie stehen nach der Hauptversammlung unter www.munichre.com/hv als Aufzeichnung zur Verfügung.

Zur besseren Vorbereitung der Aktionäre und der Bevollmächtigten werden auf freiwilliger Basis die Reden der Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats im Internet unter www.munichre.com/hv mit ihren wesentlichen Inhalten vor der Hauptversammlung veröffentlicht. Änderungen bleiben vorbehalten.

4 Wann wird die Einberufungsmitteilung versendet?

Allen im Aktienregister eingetragenen Aktionäre senden wir rechtzeitig vor der Hauptversammlung eine Einberufungsmitteilung sowie das Anmeldeformular zu. Ein erster Versand der Einberufungsmitteilung per Post und E-Mail wird voraussichtlich ab dem 27. März 2024 erfolgen.

Aktionäre, die erst nach dem Beginn des 4. April 2024 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Anforderung keine Einberufungsmitteilung. Sie können die Einberufungsmitteilung und das Anmeldeformular jedoch unter der folgenden Adresse anfordern:

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Bei fehlerhaften Angaben geben Sie bitte Ihre Änderung Ihrer Haus-/Depotbank mit der Bitte um Weiterleitung bekannt.

5 Warum soll ich mich zur Hauptversammlung anmelden?

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich spätestens am **18. April 2024, 24.00 Uhr (MESZ)** anmelden und für die angemeldeten Aktien zum Ende des 18. April 2024 im Aktienregister eingetragen sind.

6 Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?

Die Anmeldung kann zum einen im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register mit den Zugangsdaten erfolgen.

Die Anmeldung kann zum anderen unter der Adresse

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

auch mit dem Anmeldeformular erfolgen. Nähere Hinweise zum Anmeldeverfahren entnehmen Sie bitte den Informationen auf dem Anmeldeformular, im Internet unter www.munichre.com/hv und im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register.

Anmeldungen, die – gleich aus welchem Grund – erst nach dem 18. April 2024 eingehen, können aus rechtlichen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden. Wir empfehlen Ihnen daher die Anmeldung im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register mit den Zugangsdaten.

7 Was müssen Gesellschaften bürgerlichen Rechts beachten?

Seit dem 1. Januar 2024 dürfen Gesellschaften bürgerlichen Rechts nur in das Aktienregister der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft eingetragen werden, wenn sie zuvor in das sog. Gesellschaftsregister (§ 707 BGB) eingetragen wurden. Entsprechendes gilt für Veränderungen einer bestehenden Eintragung im Aktienregister nach dem 1. Januar 2024, insbesondere im Falle einer Erhöhung des Aktienbestands.

8 Werden meine Aktien bei Anmeldung zur Hauptversammlung blockiert?

Nein. Die Aktien werden durch die Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionäre können über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Anträge auf Umschreibungen im Aktienregister, die der Gesellschaft in der Zeit vom 19. April 2024 bis zum Ende des 25. April 2024 zugehen, werden im Aktienregister der Gesellschaft erst mit Wirkung nach dem 25. April 2024 vollzogen.

9 Wie erhalte ich Eintrittskarten für die Hauptversammlung?

Voraussetzung für den Erhalt von Eintrittskarten ist stets die rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung (wie oben unter Frage 6 „Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?“ angegeben).

a) Bestellung und Abruf über das Aktionärsportal

Sie können Ihre Eintrittskarten nach dem Login mit Ihren Zugangsdaten im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register bestellen. Die bestellten Eintrittskarten stehen Ihnen nach Wunsch entweder als Download zum Ausdrucken zur Verfügung oder Sie können sich diese als Online-Ticket auf Ihr Endgerät (Mobiltelefon etc.) speichern.

b) Schriftliche Eintrittskartenbestellung

Eintrittskarten können Sie ferner unter der Adresse:

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft

c/o Computershare Operations Center
80249 München

oder per E-Mail unter:

anmeldestelle@computershare.de

bestellen. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit das Anmeldeformular. Bitte berücksichtigen Sie zudem die Postlaufzeit. Ihre Bestellung muss bei gewünschter Zusendung per Post bis zum 18. April 2024 eingegangen sein. Zusätzlich stehen Ihnen rechtzeitig bestellte Eintrittskarten im Aktionärsportal als Download zur Verfügung.

10 Wie komme ich zur Hauptversammlung?

Bitte beachten Sie, dass die An- und Abreise auf eigene Kosten erfolgen.

a) Anreise mit dem ÖPNV

Sie erreichen das ICM mit der U2, Station Messestadt West. Bitte beachten Sie, dass Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr in München (MVV) nicht in der Zugangskarte enthalten sind.

b) Anreise mit dem Auto

Das ICM ist weiträumig ausgeschildert. Bitte benutzen Sie für Ihr Navigationssystem die Adresse „Am Messesee 6, 81829 München“. Kostenpflichtige Parkplätze stehen im "Parkhaus West" zur Verfügung.

Informationen zur Anreise finden Sie auch auf der [Internetseite der Messe München](#).

11 Wie kann ich als Aktionär mein Stimmrecht wahrnehmen?

Aktionäre, die sich gemäß den obenstehenden Vorgaben (siehe Frage 6 „Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?“) rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben, können persönlich zur Hauptversammlung erscheinen und ihr Stimmrecht dort ausüben. Es ist vorgesehen, die Abstimmung in der Hauptversammlung mittels Tablets durchzuführen, wozu Sie Ihre Eintrittskarte benötigen.

Sie haben auch das Recht zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl, insbesondere über elektronische Kommunikationsmittel, und zur Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern, welche die Gesellschaft benennt (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) oder von sonstigen Bevollmächtigten. Für die Ausübung des Stimmrechts ist der zum Ende des 18. April 2024 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Die Einzelheiten zur Stimmrechtsausübung sind nachfolgend näher erläutert.

a) Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre können ihre Stimmen – persönlich oder durch Bevollmächtigte – im Wege elektronischer Kommunikation oder schriftlich abgeben (Briefwahl). In allen Fällen ist die rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung (wie oben unter Frage 6 „Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?“ angegeben) sicherzustellen.

Die Stimmabgabe kann bis einschließlich zum Tag vor der Hauptversammlung, also bis zum **24. April 2024, 24.00 Uhr (MESZ)**, im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register mit den Zugangsdaten oder an die oben unter Frage 6 „Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?“ genannte Adresse erfolgen.

Am Tag der Hauptversammlung, dem **25. April 2024**, können Briefwahlstimmen bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmung(en) festgelegten Zeitpunkt im Aktionärsportal unter **www.munichre.com/register** mit den Zugangsdaten abgegeben oder geändert werden.

b) Stimmabgabe durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können ihre Stimmen – persönlich oder durch Bevollmächtigte – auch durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft abgeben lassen. In allen Fällen ist die rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung (wie oben unter Frage 6 „Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?“ angegeben) sicherzustellen.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können bis einschließlich zum Tag vor der Hauptversammlung, also bis zum **24. April 2024, 24.00 Uhr (MESZ)**, elektronisch im Aktionärsportal unter **www.munichre.com/register** mit den Zugangsdaten oder in Textform an die oben (unter Frage 6 „Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?“) genannte Adresse erteilt, geändert oder widerrufen werden..

Am Tag der Hauptversammlung, dem **25. April 2024**, können Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmung(en) festgelegten Zeitpunkt elektronisch im Aktionärsportal unter **www.munichre.com/register** mit den Zugangsdaten oder in Textform an die folgende E-Mail-Adresse erteilt, geändert oder widerrufen werden: anmeldestelle@computershare.de.

Bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt sind die Erteilung, Änderung oder der Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch an den Aktionärsschaltern der Hauptversammlung möglich.

Die Stimmrechtsvertreter handeln ausschließlich entsprechend den ihnen erteilten Weisungen. Andere Aufträge als Weisungen zur Stimmrechtsausübung können die Stimmrechtsvertreter nicht entgegennehmen.

c) Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihre Stimmen – persönlich oder über Bevollmächtigte – durch Bevollmächtigte, zum Beispiel einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine sonstige Person abgeben lassen. In allen Fällen ist die rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung (wie oben unter Frage 6 „Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?“ angegeben) sicherzustellen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können bis einschließlich zum Tag vor der Hauptversammlung, also bis zum **24. April 2024, 24.00 Uhr (MESZ)**, elektronisch im Aktionärsportal unter **www.munichre.com/register** mit den Zugangsdaten oder in Textform an die oben unter Frage 6 „Wie kann ich mich zur Hauptversammlung anmelden?“ genannte Adresse erfolgen.

Am Tag der Hauptversammlung, dem **25. April 2024**, können die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft elektronisch im Aktionärsportal unter **www.munichre.com/register** mit den Zugangsdaten erfolgen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft ist auch an den Aktionärsschaltern der Hauptversammlung möglich.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

12 Kann ich trotz bereits erfolgter Stimmabgabe noch an der Hauptversammlung teilnehmen?

Möchten Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – trotz bereits erfolgter Stimmabgabe durch Briefwahl oder Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft an der Hauptversammlung teilnehmen und die betreffenden Aktien vertreten, so ist dies möglich, gilt aber als Widerruf zuvor abgegebener Briefwahlstimmen und erteilter Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Stimmen oder Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die in der Hauptversammlung abgegeben oder erteilt werden, sind vorrangig.

13 Wie hoch ist die Dividende und wann wird sie ausgezahlt?

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der vor, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 15,00 € (Vorjahr: 11,60 €) auf jede dividendenberechtigte Stückaktie zu beschließen.

Für Aktien, die sich in Girosammelverwahrung befinden und von einem inländischen Kreditinstitut verwahrt werden, wird die Dividende ab dem dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag (30. April 2024) auf das Konto des Aktionärs überwiesen.

14 Bis wann kann ich Münchener-Rück-Aktien vor der Hauptversammlung noch kaufen, um dividendenberechtigt zu sein?

Dividendenberechtigt sind Sie für Münchener-Rück-Aktien, die am Tag der Hauptversammlung in Ihrem Depot verbucht sind. Erkundigen Sie sich bitte zur Sicherheit bei Ihrer Bank.

15 Was gilt für die Verwendung von Mobiltelefonen/Smartphones, etc.?

Mobile Endgeräte wie z.B. Mobiltelefone können Sie zur Hauptversammlung mitnehmen. Damit die anderen Versammlungsteilnehmer nicht gestört werden, bitten wir ferner darum, Ihre Geräte im Hauptversammlungssaal „lautlos“ zu stellen. Um die Persönlichkeitsrechte der Teilnehmer zu wahren, sind Ton- und Bildaufnahmen während der Hauptversammlung grundsätzlich nicht gestattet.

16 Ich möchte mich auf der Hauptversammlung zu Wort melden. Wie gehe ich vor?

Falls Sie sich als Teilnehmer zu Wort melden möchten, bitten wir Sie, Ihren Wortmeldezettel, den Sie im Hauptversammlungssaal erhalten, möglichst zu Beginn der Hauptversammlung auszufüllen. Anschließend geben Sie ihn am Wortmeldetisch ab. Nähere Informationen finden Sie auch in den organisatorischen Hinweisen, die Ihnen am Eingang zur Hauptversammlung ausgehändigt werden.

17 Ich möchte nicht bis zum Ende der Veranstaltung (bis zur Abstimmung) teilnehmen. Was ist zu berücksichtigen?

Sie können die Hauptversammlung vorzeitig verlassen. Sie können Ihr Stimmrecht dennoch durch die Stimmrechtsvertreter der Münchener Rück oder einen anderen Teilnehmer ausüben lassen. Dazu können Sie am Aktionärschalter unter Vorlage Ihrer Eintrittskarte entsprechende Vollmacht erteilen. Erteilen Sie keine Vollmacht, werden Ihre Stimmen als Präsenzabgang vermerkt und nehmen an der Abstimmung nicht mehr teil. Nähere Informationen finden Sie in den organisatorischen Hinweisen, die Ihnen am Eingang zur Hauptversammlung ausgehändigt werden.

18 Kann ich über Internet an der Hauptversammlung teilnehmen?

Die gesamte Versammlung wird in Bild und Ton im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register übertragen, wo sie Aktionäre und die Bevollmächtigten mit den

Zugangsdaten verfolgen können. Dies gilt auch für diejenigen Aktionäre, die nicht ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet sind. Sie können die Hauptversammlung als Zuschauer in Bild und Ton verfolgen, aber keine Aktionärsrechte ausüben. Die Verfolgung der Hauptversammlung im Aktionärsportal stellt jedoch weder eine Teilnahme im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG noch eine elektronische Zuschaltung im Sinne von § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG dar.

19 Können Aktionäre eine schriftliche Stellungnahme oder Videobotschaft einreichen?

Da die Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung stattfindet, ist die Einreichung schriftlicher Stellungnahmen oder von Videobotschaften, übereinstimmend mit den gesetzlichen Vorgaben, nicht vorgesehen.

20 Wie erreiche ich den Aktionärservice?

Unser Aktionärsteam steht Ihnen – außer an Feiertagen – gerne von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr (MESZ), und am Tag der Hauptversammlung, dem 25. April 2024, ab 09.00 Uhr (MESZ) für Fragen zur Hauptversammlung der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft sowie zur Nutzung des Aktionärsportals zur Verfügung:

Telefon: +49 89 3891-22 55
E-Mail: shareholder@munichre.com

21 Wo finde ich Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung und dem Aktienregister finden Sie unter www.munichre.com/hv. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu.
